



Willkommen im Landkreis Bautzen – Wegweiser für Asylsuchende





INHALT

1. HERZLICH WILLKOMMEN	5
2. ERSTE SCHRITTE	6
2.1. Das Ausländeramt	6
2.2. Wohnen	7
2.3. Das Einwohnermeldeamt	7
2.4. Umgang mit Behördenbriefen	8
2.5. Deutsch lernen und Integrationskurse	8
2.6. Wer hilft bei Fragen?	9
3. LEBEN IN DEUTSCHLAND	11
3.1. Demokratie	11
3.2. Persönliche Freiheit	11
3.3. Gleichberechtigung	12
3.4. Religion	12
3.5. Essen und Trinken	12
3.6. Bürokratie	12
3.7. Begrüßung	13
3.8. „Nein“ sagen	13
3.9. Pünktlichkeit	13
3.10. Ruhezeiten	13
3.11. Umweltfreundlichkeit	13
4. GELD	14
5. EINKAUFEN	15
6. GESUNDHEIT	16
6.1. Arztbesuch nur mit Krankenbehandlungsschein	16
6.2. Flüchtlingsambulanzen	17
6.3. Krankenhäuser	17
6.4. Notfallversorgung	18
6.5. Hilfe in Krisensituationen	18
7. KINDER UND FAMILIE	19
7.1. Kindererziehung	19
7.2. Kindergarten und Kinderkrippe	20
7.3. Aufsichtspflicht der Eltern	20

8. SCHULE	21
8.1. Schulbesuch und Schulpflicht	21
8.2. Einschulungsuntersuchung	21
8.3. Sächsische Bildungsagentur	22
8.4. Schulweg: zu Fuß oder mit dem Bus	22
8.5. Klassenfahrten, Ausflüge und Schulfeste	23
9. ARBEIT UND BERUF	24
9.1. Praktikum, Ausbildung und Arbeit	24
9.2. Die Bundesagentur für Arbeit	25
9.3. Anerkennung von Berufsabschlüssen	25
10. MOBILITÄT	26
10.1. Öffentliche Verkehrsmittel	26
10.2. Mit dem Fahrrad unterwegs	27
10.3. Mit dem Auto oder Motorrad unterwegs	27
10.4. Ausländische Führerscheine	27
11. ENTSCHEIDUNG ÜBER DAS ASYLVERFAHREN	28
12. ANERKANNT ALS ASYLBEWERBER – WAS ÄNDERT SICH?	29
12.1. Wohnen als anerkannter Asylbewerber	29
12.2. Geld für anerkannte Asylbewerber	30
12.3. Gesundheit als anerkannter Asylbewerber	30
12.4. Arbeit als anerkannter Asylbewerber	31
13. RÜCKKEHRBERATUNG	32
WILLKOMMENS-APP	33
ANHANG	34
Übersicht über ehrenamtliche Helfer	34
Karten	36
Notizen	41
Impressum	44



Der Hauptmarkt und das Bautzener Rathaus

1. HERZLICH WILLKOMMEN

Herzlich willkommen im Landkreis Bautzen.

Der Landkreis Bautzen besteht aus 58 Städten und Gemeinden. Er ist einer von 10 Landkreisen im Freistaat Sachsen. Sachsen ist wiederum eines von 16 Bundesländern in Deutschland. In Sachsen leben rund vier Millionen Menschen, rund 300.000 davon im Landkreis Bautzen.

Die Umgebung, die Natur und auch die Lebensweise – vieles wird für Sie zunächst ungewohnt sein. Sicher werden Sie viele Fragen haben und anfangs einige Dinge nicht verstehen.

Diese Broschüre soll eine erste Orientierungshilfe für Sie sein und Ihnen das Ankommen im Landkreis Bautzen erleichtern. Wichtige Informationen für Ihr tägliches Leben, Kontaktadressen und Telefonnummern zu Beratungsangeboten finden Sie in diesem Heft.



2. ERSTE SCHRITTE

2.1. Das Ausländeramt

Sie wurden in einer Erstaufnahmeeinrichtung durch die Zentrale Ausländerbehörde (ZAB) registriert. Diese hat Sie nun in den Landkreis Bautzen geschickt.

Ihr erster Ansprechpartner im Landkreis Bautzen ist das Ausländeramt im Landratsamt Bautzen. Das Ausländeramt ist für Sie zuständig, so lange Sie sich im Asylverfahren befinden, geduldet oder gestattet sind.



Ausländeramt in Kamenz

(zuständig für das gelbe Gebiet)

Macherstraße 55

01917 Kamenz

auslaenderamt@lra-bautzen.de

Sprechtag:

Dienstag und Donnerstag 8:30 – 18:00 Uhr

Telefon: 03591 5251 34001

in Bautzen

(zuständig für das blaue Gebiet)

Bahnhofstraße 18

02625 Bautzen



2.2. Wohnen

Im Ausländeramt wird Ihnen eine Unterkunft zugeteilt. Meist handelt es sich dabei um eine Gemeinschaftsunterkunft – das Heim. So lange Ihr Asylverfahren läuft oder Sie als geduldet oder gestattet gelten, sind Sie verpflichtet, in Ihrer zugewiesenen Unterkunft zu leben. Das ist in der Regel ein Heim.

In jedem Heim arbeiten Menschen, die Ihnen helfen, sich in Ihrer neuen Heimat zurechtzufinden.

Im Heim leben Sie mit Menschen verschiedener Kulturen zusammen.

Bitte beachten Sie folgende Regeln:

- **Halten Sie die Hausordnung ein und gehen Sie respektvoll mit allen Bewohnern um, damit Sie nicht in Konflikt mit anderen geraten.**
- **Nutzen Sie Strom und Wasser sparsam, um die Umwelt zu schonen.**
- **Trennen Sie Ihren Müll, um die Rohstoffe zu sparen und die Umwelt zu schonen.**
- **Lüften Sie täglich, um Schimmel in Ihrem Zimmer zu vermeiden.**
- **Beachten Sie die Besuchszeiten.**
- **Ihre Post erhalten Sie von den Mitarbeitern im Heim.**
- **Tauschen Sie für Notfälle Telefonnummern mit den Mitarbeitern in Ihrem Heim aus.**



2.3. Das Einwohnermeldeamt

In Deutschland gibt es eine sogenannte „Meldepflicht“. Daher sind sie verpflichtet, sich in der Stadt oder Gemeinde, in der Sie wohnen, anzumelden. Dafür zuständig ist das Einwohnermeldeamt. Dieses finden Sie in der Stadt- oder Gemeindeverwaltung. Sie erhalten dort eine Meldebestätigung, auf der Ihre aktuelle Wohnanschrift steht.

Zur Anmeldung müssen Sie sich ausweisen (Pass, Personalausweis oder vorläufige Dokumente). Die Anmeldung ist kostenfrei.

Bei Fragen hilft Ihnen das Ausländeramt.

ACHTUNG:

Melden Sie sich spätestens zwei Wochen nach dem Umzug um!

Wenn Sie sich nicht oder zu spät ummelden, müssen Sie eventuell eine Geldstrafe zahlen.



2.4. Umgang mit Behördenbriefen

Im Asylverfahren werden Sie Briefe von Ämtern und Behörden erhalten. Diese öffnen Sie bitte sofort! Es kann sein, dass darin Fristen enthalten sind, die Sie einhalten müssen.

Wenn Sie im Heim wohnen, fragen Sie bei den Mitarbeitern im Heim, ob Post für Sie gekommen ist.

Falls Sie in einer Wohnung wohnen, leeren Sie bitte täglich Ihren Briefkasten.

2.5. Deutsch lernen und Integrationskurse

Erste Möglichkeiten zum Erlernen der deutschen Sprache sind zum Beispiel:

- Sprachkurse von freiwilligen Helfern (Infos über die Heimleitung oder ehrenamtliche Helfer und Adressen finden Sie am Ende dieser Broschüre)
- Selbststudium Deutsch mit der kostenlosen App: **www.ankommenapp.de**

Es gibt verschiedene Sprachkurse (zum Beispiel „Deutsch sofort“, „Deutsch qualifiziert“ oder „Berufsbezogene Sprachförderung“). Diese werden für folgende Personen angeboten:

- Asylbewerber mit einer Duldung aus humanitären oder persönlichen Gründen
- Asylbewerber mit einer Aufenthaltsgestattung und einer guten Bleibeperspektive

Anerkannte Asylbewerber sind verpflichtet, einen Integrationskurs zu besuchen. Der Integrationskurs besteht aus einem Sprachkurs und einem Orientierungskurs. Im Orientierungskurs erfahren Sie etwas über das Leben in Deutschland, Rechtsordnung, Kultur und Geschichte. Die Teilnahme am Kurs ist kostenfrei.

Auch Asylbewerber mit Duldung oder Aufenthaltsgestattung und mit guter Bleibeperspektive können zum Integrationskurs zugelassen werden. Dafür müssen Sie einen Antrag beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) stellen. Es besteht allerdings kein Anspruch auf einen Kurs. Eine Teilnahme ist nur möglich, wenn freie Kursplätze vorhanden sind.

Weitere Informationen über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF):



Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Ausländeramt. Bringen Sie zum Beratungstermin Ihr Ausweisdokument und eventuell vorhandene Deutsch-Zertifikate mit.

Integrationskurse:

Ausländeramt/Sachgebiet Integration
Macherstraße 55
01917 Kamenz

Telefon: 03591 5251 34301

Sprechzeiten:

Dienstag 8:30 bis 18:00 Uhr

Donnerstag 8:30 bis 18:00 Uhr



2.6. Wer hilft bei Fragen zum Asylverfahren?

Das Asylverfahren ist sehr komplex. Am Ende des Verfahrens wird entschieden, ob und wie lange Sie in Deutschland bleiben dürfen. Für Fragen zum Asylverfahren wenden Sie sich bitte an das Ausländeramt.

Ausländeramt in Kamenz

Macherstraße 55

01917 Kamenz

auslaenderamt@lra-bautzen.de

Sprechtage:

Dienstag und Donnerstag 8:30 – 18:00 Uhr

Telefon: 03591 5251 34001

in Bautzen

Bahnhofstraße 18

02625 Bautzen



... des täglichen Lebens und zur Integration?

Jugendmigrationsdienst (junge Migranten im Alter von 12 bis 27 Jahren)

Haus der Diakonie

Fichtestraße 8

01917 Kamenz

Telefon: 03578 385423

Wilhelm-Ostwald-Str. 19

02625 Bautzen

Telefon: 03591 276761



Migrationsberatung für Erwachsene

Haus der Caritas

Haydenstraße 8

01917 Kamenz

Telefon: 03578 374320

www.caritas-oberlausitz.de

Caritas Bautzen

Kirchplatz 2

02625 Bautzen

Telefon: 03591 498250



Im Landkreis Bautzen gibt es viele engagierte Menschen, die Flüchtlingen das Ankommen in Deutschland erleichtern möchten. Sie helfen Ihnen bei Alltagsfragen oder auch bei Behörden weiter. Die Kontaktdaten zu Menschen in Ihrer Nähe finden Sie am Ende dieser Broschüre.

... zur Integration und in besonderen Lebenslagen?

Ausländerbeauftragte:

Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen

Telefon: 03591 5251-87700
Sprechzeiten: 10:00 bis 12:00 Uhr

auslaenderbeauftragte@lra-bautzen.de





Der Marktplatz und das Kamenzer Rathaus

3. LEBEN IN DEUTSCHLAND

3.1. Demokratie

Deutschland ist ein demokratisches Land. Das bedeutet, alle Staatsgewalt geht vom Volk aus. So steht es im Grundgesetz, welches die wichtigste Rechtsgrundlage für das Zusammenleben in Deutschland ist. Die Deutschen bestimmen ihre Regierung bei politischen Wahlen.

3.2. Persönliche Freiheit

In Deutschland ist es verboten, Menschen aufgrund ihres Geschlechts, Hautfarbe, Herkunft, Religion, sexueller Orientierung oder nationaler Zugehörigkeit zu diskriminieren. Sollten Sie sich diskriminiert fühlen, rufen Sie die Polizei. In Deutschland leben viele Menschen aus den unterschiedlichsten Nationen. Sie alle haben die gleichen Rechte. Kein Mensch ist besser oder schlechter als ein anderer. Respektieren Sie also auch Menschen aus Ländern, mit denen Ihr Heimatland eventuell im Konflikt steht.

Jeder Mensch in Deutschland darf seinen Partner frei wählen, dies gilt auch für gleichgeschlechtliche Partnerschaften.

Es ist genauso normal verheiratet oder unverheiratet zusammen zu leben.

3.3. Gleichberechtigung

Frauen und Männer sind in Deutschland gleichberechtigt. Frauen haben in Deutschland überall die gleichen Rechte und Pflichten wie Männer. Sie können eigenständig für sich entscheiden und frei leben.

Gewalt gegen Frauen ist in Deutschland eine Straftat. Dazu gehört auch, wenn Ehefrauen von ihren Ehemännern geschlagen werden.

Unfreiwilliger Sex ist in Deutschland eine Straftat. Dies gilt auch innerhalb der Ehe.

Frauen arbeiten in den gleichen Berufen wie Männer, so zum Beispiel als Ärztinnen, Krankenschwestern und Polizistinnen. Frauen arbeiten auch in leitenden Positionen und machen ihre Arbeit genauso gut. Behandeln Sie Frauen genauso respektvoll wie Männer. Anweisungen von Frauen sind ebenso zu befolgen.

3.4. Religion

In Deutschland sind Staat und Religion voneinander getrennt. In Deutschland gibt es Religionsfreiheit, das heißt, jeder darf sich zu seiner Religion bekennen. Religion ist in Deutschland Privatsache. Das heißt, jeder Mensch darf glauben, woran er möchte. Kein Mensch ist aufgrund seines Glaubens, oder Nichtglaubens schlechter oder besser als ein anderer. Es ist auch möglich, keiner Religion anzugehören.

3.5. Essen und Trinken

Traditionell wird in Deutschland viel Schweinefleisch gegessen. Fragen Sie deshalb immer nach, was in einem Essen enthalten ist. Viele Süßigkeiten in Deutschland enthalten Gelatine. Diese wird aus der Haut und Knochen von Schweinen hergestellt.

Um sicher zu gehen, dass die Lebensmittel „halal“ sind, sollten Sie immer Produkte kaufen, die als „vegan“ oder „vegetarisch“ gekennzeichnet sind.

Zudem ist es normal in Deutschland, bei verschiedenen Anlässen Alkohol zu trinken. Alkohol kann und darf allerdings auch abgelehnt werden. Dies gilt nicht als unhöflich und wird akzeptiert.

3.6. Bürokratie

Die Arbeit in Behörden und Ämtern in Deutschland erscheint manchmal sehr komplex. Sie erfolgt aber nach standardisierten Abläufen und braucht Zeit. Das kann manchmal sehr langwierig sein. Aber nur so wird gewährleistet, dass alle Menschen gleich behandelt werden und niemand bevorzugt oder benachteiligt wird.

3.7. Begrüßung

In Deutschland schütteln sich die Menschen bei der Begrüßung, der Verabschiedung oder wenn sie neue Leute kennenlernen die Hände. Sowohl Männer als auch Frauen geben sich gegenseitig die Hand und schauen sich dabei in die Augen. Wenn jemand dabei lächelt, ist das keine sexuelle Aufforderung. Die Menschen versuchen einfach nur, freundlich zu sein. Begrüßt man Nachbarn oder zum Beispiel Menschen, die beim Arzt im Wartezimmer sitzen, so reicht ein einfaches „Guten Tag“. Menschen, die Sie nicht kennen, sollten Sie in einem Gespräch mit der höflichen Anrede „Sie“ ansprechen. Die Verwendung von „Du“ gilt als unhöflich, es sei denn, Sie sind mit der Person befreundet.

3.8. „Nein“ sagen

In Deutschland sagen die Menschen oft direkt ihre Meinung. Es ist üblich, konstruktive Kritik zu äußern, um sich selbst oder andere verbessern zu können. Auch ist es in Deutschland üblich, ein klares „Nein“ auszusprechen. Wenn jemand etwas anbietet, wie zum Beispiel etwas zu Essen oder zu Trinken, darf man auch ablehnen. Das wird von den Deutschen respektiert und gilt nicht als unhöflich.

3.9. Pünktlichkeit

In Deutschland wird sehr viel Wert auf Pünktlichkeit gelegt. Meist sind die Deutschen sogar fünf Minuten vor der ausgemachten Zeit am Treffpunkt. Wenn jemand unpünktlich ist, wird das als unhöflich wahrgenommen. Sollten Sie es nicht zur rechten Zeit zu einem Termin schaffen, sagen Sie Bescheid, dass Sie sich verspäten werden. Achten Sie besonders darauf, bei Terminen auf Ämtern pünktlich zu sein.

3.10. Ruhezeiten

Der Sonntag ist in Deutschland ein Ruhetag. An diesem Tag arbeiten die Menschen meistens nicht. In der Zeit von 22 Uhr bis morgens 6 Uhr herrscht in Deutschland Nachtruhe. In dieser Zeit achten die Deutschen darauf, sich leise zu verhalten, um ihre Mitmenschen nicht zu stören. Bitte halten auch Sie sich daran. Auch wenn Sie selbst Feste, wie z. B. Ramadan, feiern möchten.

3.11. Umweltfreundlichkeit

Die Deutschen achten sehr auf eine saubere Umwelt. Deswegen trennen sie ihren Müll. Es gibt verschiedene Mülltonnen für verschiedene Sorten von Müll. In die Tonne mit dem gelben Deckel wird zum Beispiel nur Plastikmüll geworfen. Außerdem gibt es in Deutschland Pfandflaschen. Werfen Sie daher bitte keine Flaschen einfach so in den Müll. Für Pfandflaschen bekommen Sie in den Supermärkten Geld zurück.



4. GELD

Zahlungsmittel in Deutschland ist der Euro.
Ein Euro entspricht 100 Cent.

Wenn Sie kein eigenes Einkommen oder Vermögen haben, können Sie staatliche Unterstützungen (Geld- und Sachleistungen) beantragen. Zuständig dafür ist das Ausländeramt.

Das Geld wird Ihnen bar ausgezahlt oder auf Ihr Konto überwiesen.

Die Barauszahlung erfolgt in der Kasse im Landratsamt Bautzen.

Wenn Sie ein Konto eröffnen möchten, wenden Sie sich bitte an eine Bank oder Sparkasse Ihrer Wahl.

ACHTUNG:

Melden Sie eigenes Einkommen sofort dem Ausländeramt!

Beziehen Sie Einkommen aus einer Arbeit, so müssen Sie das dem Ausländeramt sofort melden.

Wenn Sie das nicht machen, müssen Sie bereits erhaltenes Geld zurückzahlen. Es kann auch eine Geldstrafe gegen Sie verhängt werden. Im schlimmsten Fall zählt das als Straftat, die sich negativ auf Ihren Aufenthaltsstatus auswirken kann.



5. EINKAUFEN

Die Waren in den großen Supermärkten sind meist preiswert. Supermärkte sind täglich geöffnet außer an Feier- und Sonntagen.

Gebrauchte Kleidung, Möbel und Haushaltsgegenstände können Sie preiswert in Sozialkaufhäusern erwerben. Damit Sie dort einkaufen können, müssen Sie Ihren aktuellen Ausweis (Gestattung oder Duldung) oder Ihren Leistungsbescheid vorzeigen. Sozialkaufhäuser gibt es in vielen Städten. Auch in Second-Hand-Läden bekommen Sie gebrauchte, aber noch gut erhaltene Kleidung.

Sozialkaufhäuser in Hoyerswerda

Richard-Wagner-Straße 13
02977 Hoyerswerda

in Bautzen

Steinstraße 34
02625 Bautzen

in Kamenz

Garnisonsplatz 4a
01917 Kamenz



Lebensmittel für wenig Geld können Sie bei der „Tafel“ erhalten. Die „Tafeln“ sind ein Verbund von ehrenamtlichen Helfern, Spendern und Sponsoren. Sie sammeln überschüssige, aber qualitativ einwandfreie Lebensmittel und geben diese an Bedürftige weiter.

Wenn Sie Lebensmittel von der Tafel erhalten möchten, müssen Sie Ihren aktuellen Ausweis (Gestattung oder Duldung) oder Ihren aktuellen Leistungsbescheid vorzeigen.

Tafel:

Tafel Bautzen

Fabrikstraße 50
02625 Bautzen

Tafel Kamenz

Garnisonsplatz 4a
01917 Kamenz

Tafel Hoyerswerda

Ulrich-von-Hutten-Straße 31/33
02977 Hoyerswerda

Tafel Bischofswerda

Clara-Zetkin-Straße 6
01877 Bischofswerda

Tafel Radeberg

Dr.-Rudolf-Friedrich-Straße 24
01454 Radeberg





6. GESUNDHEIT

6.1. Arztbesuch nur mit Krankenbehandlungsschein

Als Asylbewerber im Asylverfahren, mit einer Gestattung oder Duldung benötigen Sie vor dem Arztbesuch einen Krankenbehandlungsschein. Diesen erhalten Sie beim Gesundheitsamt.

Gesundheitsamt in Bautzen

Bahnhofstraße 5
02625 Bautzen
Telefon: 03591 5251 53119,
03591 5251 53114

Ausgabe von Kranken- behandlungsscheinen:

Dienstag und Donnerstag
8:30 bis 18:00 Uhr

Gesundheitsamt in Kamenz

Macherstraße 55
01917 Kamenz
Telefon: 03591 5251 53120,
03591 5251 53103

Ausgabe von Kranken- behandlungsscheinen:

Montag bis Donnerstag
9:00 bis 11:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag
13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag 9:00 bis 10:00 Uhr

Gesundheitsamt in Hoyerswerda

Schlossplatz 2
02977 Hoyerswerda
Telefon: 03591 5251 53001,
03591 5251 53122

Ausgabe von Kranken- behandlungsscheinen:

Montag bis Donnerstag
10:00 bis 11:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag
14:00 bis 16:00 Uhr



Auf dem Krankenbehandlungsschein sind die Anzahl der Behandlungen oder der Zeitraum der Behandlungen vermerkt. Für weitere medizinische Leistungen und auch für Impfungen benötigen Sie einen neuen Schein.

Nicht alle medizinischen Leistungen bezahlt der Staat. Sie haben auf folgende Leistungen einen Anspruch:

- Die Behandlung bei akuten sowie chronischen Schmerzen und Erkrankungen
- Vorsorgeuntersuchungen bei Schwangeren, Kosten der Geburt und Nachsorge
- medizinisch notwendige Impfungen für Kinder und Vorsorgeuntersuchungen
- medizinisch notwendige Impfungen für Erwachsene

ACHTUNG:

Wenn Sie keinen Krankenbehandlungsschein haben, müssen Sie die Behandlung selbst bezahlen.

Die Fahrtkosten zu Arztterminen oder nach Krankenhausesentlassungen müssen Sie selber bezahlen.



Melden Sie sich bitte ab, wenn Sie Arzttermine nicht wahrnehmen können. Sonst kann es sein, dass Sie die entstandenen Kosten bezahlen müssen. Bei einigen Ärzten kann es mehrere Monate dauern, bis Sie einen Termin bekommen. Das ist normal. Haben Sie also bitte Geduld.



6.2. Flüchtlingsambulanzen

Sollten Sie keinen Arzt finden, so können Sie sich in einer Flüchtlingsambulanz behandeln lassen. Diese finden Sie in den Krankenhäusern in Bautzen, Bischofswerda und Hoyerswerda.

Flüchtlingsambulanzen

Krankenhaus Bautzen

Am Stadtwall 3
02625 Bautzen

Krankenhaus Bischofswerda

Kamenzer Straße 55
01877 Bischofswerda

Krankenhaus Hoyerswerda

Maria-Grollmuß-Straße 10
02977 Hoyerswerda



6.3. Krankenhäuser

Krankenhaus Bautzen

Am Stadtwall 3
02625 Bautzen

Krankenhaus Bischofswerda

Kamenzer Straße 55
01877 Bischofswerda

Krankenhaus Hoyerswerda

Maria-Grollmuß-Straße 10
02977 Hoyerswerda

Krankenhaus Kamenz

Nebelschützer Straße 40
01917 Kamenz

Krankenhaus Radeberg

Pulsnitzer Straße 60
01464 Radeberg



6.4. Notfallversorgung

Ärztlicher Notdienst

Telefon:	116 117
Montag, Dienstag und Donnerstag:	von 18:00 bis 8:00 Uhr
Mittwoch und Freitag:	von 12:00 bis 8:00 Uhr
Wochenende und Feiertage:	rund um die Uhr



In Notfällen oder wenn Sie plötzlich außerhalb der ärztlichen Sprechstunden schwer krank werden, können Sie den ärztlichen Notdienst anrufen.

In Notfällen werden Sie immer behandelt, auch wenn Sie keinen Krankenbehandlungsschein haben.

In besonders schweren Fällen dürfen Sie auch den Rettungsdienst rufen.

Bitte überlegen Sie vorher, ob es sich wirklich um einen Notfall handelt. Sollten Sie die Notrufnummer missbrauchen, bezahlen Sie die entstandenen Kosten.

Notrufnummern

Polizei	110
Rettungsdienst	112
Feuerwehr	112
Giftnotruf	0228 19240



6.5. Hilfe in Krisensituationen

Hilfe in Krisensituationen

Frauenschutzhaus Bautzen	03591 451 20
Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt	03591 2758 24
Kindersorgentelefon	116111
Schwangerschaftsberatungsstelle Bautzen	03591 4982 60
Schwangerschaftsberatungsstelle Hoyerswerda	03591 5251 53111
Schwangerschaftsberatungsstelle Kamenz	03578 374322
Schwangerschaftsberatung Radeberg	03591 5251 53107
Seelsorge evangelisch	0800 1110111
Seelsorge katholisch	0800 1110222
Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Bautzen	03591 5251 87600





7. KINDER UND FAMILIE

Die Familie hat in Deutschland einen hohen Stellenwert. Kinder genießen in Deutschland einen hohen Schutz.

WICHTIG:

Jede Art von Gewalt gegen Kinder ist eine Straftat. Dazu gehört auch, wenn Kinder von ihren Eltern geschlagen werden. Dafür kann Ihnen das Sorgerecht entzogen werden.



7.1. Kindererziehung

Die meisten Mütter und Väter in Deutschland kümmern sich gemeinsam um die Erziehung der Kinder. Es ist normal, dass Frauen nach der Geburt wieder arbeiten gehen. Mütter und Väter können zudem eine Freistellung von der Arbeit nach der Geburt ihres Kindes in Anspruch nehmen. Diese Zeit nennt man Elternzeit.

7.2. Kindergarten und Kinderkrippe

In Deutschland kann jedes Kind im Alter von 1–6 Jahren eine Kinderkrippe oder einen Kindergarten besuchen. Hier kommt Ihr Kind schnell in Kontakt zu anderen Kindern. Es wird gemeinsam gespielt, gegessen, gesungen und die Welt erkundet ... und dabei lernt Ihr Kind spielend Deutsch.

Erkundigen Sie sich rechtzeitig nach einem Platz in Ihrer Wohnnähe. Manchmal kann es lange dauern, bis ein Platz frei wird. Weitere Informationen erhalten Sie beim Kindergarten vor Ort, in der Stadt- oder Gemeindeverwaltung oder im Jugendamt.

Der Besuch eines Kindergartens kostet in Deutschland Geld. Eltern und der Staat teilen sich diese Kosten. Auch für das Mittagessen muss Geld bezahlt werden. Verdienen die Eltern aber nur wenig oder gar kein Geld, gibt es finanzielle Unterstützung.

Jugendamt:

Beantragung einer finanziellen Unterstützung für den Kindergartenplatz:

in Bautzen

Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen

in Kamenz

Macherstraße 61
01917 Kamenz

in Hoyerswerda

Schloßplatz 2
02977 Hoyerswerda

Sprechzeiten:

Dienstag und Donnerstag 8:30 bis 18:00 Uhr

Jobcenter:

Beantragung einer finanziellen Unterstützung für Mittagessen im Kindergarten:

in Bautzen

Kornmarkt 4
02625 Bautzen

03591 5251 44234

in Kamenz

Garnisonsplatz 5
01917 Kamenz

03591 5251 44035

in Hoyerswerda

Albert-Einstein-Straße 47
02977 Hoyerswerda

03591 5251 44217

Sprechzeiten:

Dienstag und Donnerstag 8:30 bis 18:00 Uhr

Weitere Informationen: www.jmd-pirna.de/arbeitshilfe/



7.3. Aufsichtspflicht der Eltern

Als Eltern haben Sie bei uns in Deutschland die Pflicht, Ihre Kinder vor Schäden und Unfällen zu schützen und zu beaufsichtigen (Aufsichtspflicht).

WICHTIG:

Eine Verletzung der Aufsichtspflicht kann eine Strafe nach sich ziehen.





8. SCHULE

8.1. Schulbesuch und Schulpflicht

Alle Kinder in Deutschland müssen ab dem 6. Lebensjahr in die Schule gehen.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind immer pünktlich zur Schule kommt. Wenn es krank ist, informieren Sie bitte die Schule.

Der Schwimmunterricht ist in Deutschland Teil des Unterrichts und für Mädchen und Jungen Pflicht.

Bitte geben Sie Ihrem Kind jeden Tag ein Frühstück mit in die Schule. So kann es besser lernen.

WICHTIG:

Als Eltern eines schulpflichtigen Kindes müssen Sie dafür sorgen, dass Ihr Kind regelmäßig am Unterricht teilnimmt. Andernfalls kann gegen Sie ein Geldstrafe verhängt werden.



8.2. Einschulungsuntersuchung

Vor der Einschulung findet eine Untersuchung durch einen Arzt im Gesundheitsamt statt. Dieser entscheidet, ob Ihr Kind schon „reif“ für die Schule ist.

8.3. Die Sächsische Bildungsagentur

Für die Organisation des Schulbesuches ist die Sächsische Bildungsagentur zuständig. Von dieser staatlichen Behörde erhalten Sie schriftlich einen Termin für ein Gespräch. Bei dem Gespräch wird auch festgelegt, auf welche Schule Ihr Kind gehen wird. In der Regel besucht Ihr Kind zunächst spezielle Vorbereitungsklassen, in der Deutsch als Zweitsprache unterrichtet wird (DaZ-Klassen).

Sächsische Bildungsagentur Bautzen

Telefon: 03591 6210

Otto-Nagel-Straße 1
02625 Bautzen



8.4. Schulweg: zu Fuß oder mit dem Bus

Bevor Ihr Kind in die Schule kommt, sollten Sie gemeinsam den sichersten Schulweg mit Ihrem Kind ablaufen. Später kann es dann auch allein oder mit Klassenkameraden diesen Weg gehen.

Hat Ihr Kind einen weiteren Schulweg, fährt es mit dem Bus zur Schule. Dafür können Sie finanzielle Unterstützung erhalten.

Formulare für die Schülerbeförderung erhalten Sie in der Schule oder in den Bürgerämtern im Landratsamt Bautzen

in Bautzen

Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen

in Kamenz

Macherstraße 55
01917 Kamenz

in Hoyerswerda

Schloßplatz 2
02977 Hoyerswerda



Sprechzeiten:

Montag 8:30 bis 16:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag 8:30 bis 18:00 Uhr

Mittwoch und Freitag 8:30 bis 13:00 Uhr

8.5. Klassenfahrten, Ausflüge und Schulfeste

In deutschen Schulen werden regelmäßig Klassenfahrten, Ausflüge, Schulfeste und Schulaufführungen organisiert. Wenn Ihr Kind daran teilnimmt, kann es viel Neues lernen und lernt schneller Deutsch.

Verdienen die Eltern nur wenig oder gar kein Geld, gibt es finanzielle Unterstützung. Finanzielle Unterstützung gibt es bei Bedarf auch für das Schulmittagessen.

Finanzielle Unterstützung für Schulausflüge, Schulbedarf oder Schulmittagessen:

Landratsamt Bautzen – Bildung und Teilhabe
Kornmarkt 4
02625 Bautzen

Kontakt:

leistung-but@lra-bautzen.de

in Bautzen

Kornmarkt 4
02625 Bautzen
03591 5251 44234

in Kamenz

Garnisonsplatz 5
01917 Kamenz
03591 5251 44035

in Hoyerswerda

Albert-Einstein-Straße 47
02977 Hoyerswerda
03591 5251 44217

Sprechzeiten:

Dienstag und Donnerstag 8:30 bis 18:00 Uhr





9. ARBEIT UND BERUF

9.1. Praktikum, Ausbildung und Arbeit

Als Flüchtling dürfen Sie in den ersten drei Monaten Ihres Aufenthalts in Deutschland nicht arbeiten. Das gilt auch für ein Praktikum oder eine Ausbildung.

Ab dem vierten Monat dürfen Sie eine Arbeit, ein Praktikum oder eine Ausbildung beginnen.

Dafür benötigen Sie die Zustimmung der Ausländerbehörde. Diese stellt Ihnen eine Beschäftigungserlaubnis aus und trägt diese in Ihren Ausweis ein.

ACHTUNG:

Wenn Sie ohne Erlaubnis arbeiten, können Ihnen Geld- oder Gefängnisstrafen drohen.



Ausländeramt in Kamenz

Macherstraße 55
01917 Kamenz

Sprechtage:

Dienstag und Donnerstag 8:30 bis 18:00 Uhr
Telefon: 03591 5251 34001

in Bautzen

Bahnhofstraße 18
02625 Bautzen



9.2. Die Bundesagentur für Arbeit

In Deutschland ist die Agentur für Arbeit für die Vermittlung und Förderung von Arbeit, Ausbildung oder Praktika verantwortlich. Sie hilft Ihnen bei der Suche nach einer passenden Arbeit oder Ausbildung.

Solange Sie sich noch im Asylverfahren befinden oder geduldet sind, wenden Sie sich bitte an die Agentur für Arbeit.

Agentur für Arbeit Bautzen

Öffnungszeiten:

Neusalzaer Straße 2, 02625 Bautzen

Montag bis Mittwoch 8:00 bis 13:00 Uhr

Donnerstag 8:00 bis 13:00 Uhr und 15:00 bis 18:00 Uhr

Agentur für Arbeit Kamenz

Öffnungszeiten:

Nordstraße 33, 01917 Kamenz

Montag und Freitag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Dienstag und Mittwoch nach Vereinbarung

Donnerstag 8:00 bis 13:00 Uhr und 15:00 bis 18:00 Uhr

Agentur für Arbeit Hoyerswerda

Öffnungszeiten:

Albert-Einstein-Straße 47, 02977 Hoyerswerda

Montag und Freitag 8:00 bis 13:00 Uhr

Dienstag 8:00 bis 13:00 Uhr und 15:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch und Donnerstag nach Vereinbarung

Agentur für Arbeit Radeberg

Öffnungszeiten:

Mühlstraße 3-4, 01454 Radeberg

Dienstag 8:00 bis 13:00 Uhr

Agentur für Arbeit Bischofswerda

Öffnungszeiten:

Stolpener Straße 15, 01877 Bischofswerda

Donnerstag 8:00 bis 13:00 Uhr

Sonst nach Vereinbarung

Telefon: 0800 4555 500

Infos: www.arbeitsagentur.de

E-Mail: Bautzen.Asylsuchende-Fluechtlinge@arbeitsagentur.de



9.3. Anerkennung von Berufsabschlüssen

Wenn Sie sich in Deutschland um Arbeit bewerben wollen, prüfen Sie bitte, ob Ihr Berufsabschluss in Deutschland anerkannt ist.

Über die Anerkennung Ihres Berufes informiert und berät Sie die Informations- und Beratungsstelle Arbeitsmarkt Sachsen (IBAS).

Informations- und Beratungsstelle Arbeitsmarkt Sachsen (IBAS)

Weißeritzstr. 3 (Yenidze), 01067 Dresden

Telefon: 0351 43707 040

E-Mail: anerkennung@exis.de

www.netzwerk-iq-sachsen.de/anerkennung





10. MOBILITÄT

10.1. Öffentliche Verkehrsmittel

Wenn Sie in Deutschland mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Zug, Straßenbahn und Bus) fahren wollen, beachten Sie bitte Folgendes:

1. Kaufen Sie ein Ticket am Automaten, am Service-Schalter oder online. In manchen Zügen ist auch der Kauf beim Schaffner möglich.
2. Fragen Sie nach oder prüfen Sie, ob das Ticket vor Einstieg entwertet werden muss, entweder am Gleis oder in Bus oder Bahn.

Hier können Sie online Tickets kaufen und finden weitere Informationen:

- www.zvon.de, www.bahn.de
- www.trilex.de
- www.vvo-online.de

ACHTUNG:

Kaufen Sie immer einen Fahrschein!

Fahren Sie ohne gültigen oder entwerteten Fahrschein kann dies als Betrugsversuch gewertet werden. Dies kann eine hohe Geldstrafe zur Folge haben.



ACHTUNG:

In öffentlichen Verkehrsmitteln (Bus, Bahn oder Straßenbahn) ist es üblich, älteren und kranken Menschen sowie Schwangeren einen Platz anzubieten. Seien Sie bitte höflich und stehen Sie auf, wenn jemand den Sitzplatz dringender braucht als Sie.



10.2. Mit dem Fahrrad unterwegs

Als Fahrradfahrer benötigen Sie keinen Führerschein. Allerdings gelten auch für Fahrradfahrer die allgemeinen Verkehrsregeln.

Bevor Sie mit dem Fahrrad fahren, überprüfen Sie das Licht und die Bremsen.

ACHTUNG:

Fahren Sie bei Dunkelheit ohne Licht oder bei Rot über eine Ampel, kann dies eine Geldstrafe zur Folge haben. Auch das Telefonieren während des Fahrradfahrens ist nicht erlaubt.



10.3. Mit dem Auto oder Motorrad unterwegs

Wer mit dem Auto oder Motorrad fahren möchte, braucht einen gültigen Führerschein und Fahrzeugpapiere. Diese müssen Sie bei sich tragen. Das Auto oder Motorrad muss versichert und versicherungssicher sein.

10.4. Ausländische Führerscheine

Nur unter bestimmten Voraussetzungen sind ausländische Führerscheine gültig. Nicht-EU-Führerscheine sind für maximal sechs Monate nach Einreise gültig. Nach 6 Monaten kann der ausländische Führerschein nur umgetauscht werden, wenn eine theoretische und praktische Fahrerlaubnisprüfung nach deutschem Recht bestanden wurde.

Ausländische Führerscheine von EU-Bürgern werden in Deutschland uneingeschränkt akzeptiert.

ACHTUNG:

Das Fahren ohne gültigen Führerschein ist in Deutschland eine Straftat.

Bitte achten Sie als Fahrer darauf, dass alle Mitfahrer angeschnallt sind.

Für die Mitnahme von Babys und Kinder benötigen Sie einen Kindersitz.

Telefonieren ist nur über eine Freisprechanlage erlaubt.

Das Fahren unter Alkohol- oder Drogeneinfluss ist nicht erlaubt.





11. ENTSCHEIDUNG ÜBER DAS ASYLVERFAHREN

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) entscheidet über Ihren Asylantrag. Sie erhalten einen schriftlichen Bescheid. Mit diesem Bescheid endet Ihr Asylverfahren.

Es können zwei Situationen eintreffen:

1. Sie wurden anerkannt. Sie erhalten einen Aufenthaltstitel.

Melden Sie sich bitte sofort im Ausländeramt und legen Sie den Bescheid des BAMF vor. Nach etwa sechs Wochen erhalten Sie einen schriftlichen Termin zur Abgabe der Fingerabdrücke. Diese Frist ist gesetzlich so vorgeschrieben.

Erst nach Abnahme der Fingerabdrücke kann der elektronische Aufenthaltstitel (Chipkarte) angefertigt werden. Auch dies kann mehrere Wochen dauern.

2. Ihr Asylantrag wurde abgelehnt.

Bis zu Ihrer Ausreise aus Deutschland verbleiben Sie im Status der Duldung. Eine Duldung ist kein Aufenthaltstitel.

Nähere Informationen zu Ihrem weiteren Aufenthalt erhalten Sie vom Ausländeramt.

Ausländeramt in Kamenz

Macherstraße 55
01917 Kamenz

Sprechtage:

Dienstag und Donnerstag 8:30 bis 18:00 Uhr
Telefon: 03591 5251 34001

in Bautzen

Bahnhofstraße 18
02625 Bautzen





12. ANERKANNT ALS FLÜCHTLING – WAS ÄNDERT SICH?

12.1. Wohnen als anerkannter Flüchtling

Als anerkannter Flüchtling sind Sie verpflichtet, aus dem Heim auszuziehen. Bitte suchen Sie sich daher schnell eine Wohnung.

Sie können Ihren Wohnort im Landkreis Bautzen oder innerhalb des Freistaats Sachsen frei wählen. Nur in Ausnahmefällen dürfen Sie auch in einen Ort außerhalb des Freistaates Sachsen ziehen. Bei Fragen berät Sie das Ausländeramt.

Falls Sie schon in einer Wohnung wohnen, prüft das Ausländeramt, ob Sie künftig in dieser Wohnung bleiben können. Dafür muss der Mietvertrag auf Sie umgeschrieben werden. Sollte es nicht klappen, müssen Sie sich nach einer neuen Wohnung umsehen.

Wohnungsangebote finden Sie:

- in der Stadt oder Gemeinde
- in Tageszeitungen und Anzeigenblätter
- im Internet auf Immobilienseiten
- über einen Makler

Sofern Sie noch kein eigenes Einkommen haben, übernimmt das Jobcenter die Kosten für die Wohnung. Allerdings ist festgelegt, wie viel eine Wohnung kosten und wie groß diese sein darf. Vor Abschluss des Mietvertrages benötigen Sie die Genehmigung des Jobcenters.

Jobcenter in Bautzen

Kornmarkt 4
02625 Bautzen
03591 5251 43900

in Kamenz

Garnisonsplatz 5
01917 Kamenz
03591 5251 43903

in Hoyerswerda

Albert-Einstein-Straße 47
02977 Hoyerswerda
03591 5251 43902

Sprechzeiten:

Dienstag und Donnerstag 8:30 bis 18:00 Uhr



Spätestens zwei Wochen nach Ihrem Umzug in eine neue Wohnung müssen Sie sich auf der **Einwohnermeldebehörde** ummelden (siehe unter 2.3).

12.2. Geld für anerkannte Flüchtlinge

Wenn Sie kein eigenes Einkommen haben, können Sie staatliche Unterstützung beantragen, um Ihren Lebensunterhalt zu bestreiten.

Ihr Ansprechpartner ist das Jobcenter.

Jobcenter in Bautzen

Kornmarkt 4
02625 Bautzen
03591 5251 43900

in Kamenz

Garnisonsplatz 5
01917 Kamenz
03591 5251 43903

in Hoyerswerda

Albert-Einstein-Straße 47
02977 Hoyerswerda
03591 5251 43902

Sprechzeiten:

Dienstag und Donnerstag 8:30 bis 18:00 Uhr



12.3. Gesundheit als anerkannter Flüchtling

Für einen Arztbesuch benötigen Sie keine Krankenbehandlungsscheine mehr.

Als anerkannter Flüchtling erhalten Sie eine Krankenversicherungskarte. Wenden Sie sich dafür bitte an eine Krankenkasse Ihrer Wahl.

12.4. Arbeit als anerkannter Flüchtling

Nach Ihrer Anerkennung sind Sie verpflichtet, sich selbstständig eine Arbeit zu suchen.

Das Jobcenter unterstützt Sie dabei und vermittelt Arbeitsangebote, Praktika oder Ausbildungsmöglichkeiten.

Jobcenter in Bautzen

Kornmarkt 4
02625 Bautzen
03591 5251 43900

Sprechzeiten:

Dienstag und Donnerstag 8:30 bis 18:00 Uhr

in Kamenz

Garnisonsplatz 5
01917 Kamenz
03591 5251 43903

in Hoyerswerda

Albert-Einstein-Straße 47
02977 Hoyerswerda
03591 5251 43902





13. RÜCKKEHRBERATUNG

Wenn Sie nicht mehr am Asylverfahren in Deutschland teilnehmen möchten, können Sie jederzeit eigenständig in Ihr Heimatland zurückreisen.

Ausländeramt: Beratung zur freiwilligen Rückreise

in Kamenz

Macherstraße 55

01917 Kamenz

Telefon: 03591 5251 34121

in Bautzen

Bahnhofstraße 18

02625 Bautzen

03591 5251 34120 und 03591 5251 34116



Sofern Sie die Kosten für Rückreise nicht selbst bezahlen können, ist es möglich finanzielle Unterstützung zu erhalten.

Weitere Infos vom BAMF:

Informationen über die Ausreise aus Deutschland für die Einreise in Ihr Herkunftsland sowie Hilfe zur freiwilligen Rückkehr:



DIE WILLKOMMENS-APP – KOSTENLOS ZUM DOWNLOAD



Sie möchten sich hier einleben? Die App „Ankommen“ hilft Ihnen dabei. Sie ist ein Wegbegleiter für Ihre ersten Wochen in Deutschland und bietet Informationen zum Asylverfahren, zu Ausbildung und Arbeit sowie zum Leben in Deutschland. Außerdem können Sie mit der App Deutsch lernen.

You want to settle in here? The “Ankommen” (“Arrival”) app can help you. It is your companion during your first weeks in Germany and provides information on the asylum procedure, vocational training, work and living in Germany. In addition you can learn German with the app.

Vous souhaitez vous intégrer ici ? L’appli « Ankommen » (« Arriver ») est là pour vous y aider. Elle vous accompagnera tout au long de vos premières semaines en Allemagne et vous fournira des informations sur la procédure de demande d’asile, sur la formation et le travail ainsi que sur la vie en Allemagne. Vous pouvez également apprendre l’allemand avec cette appli.

نا ید؟ اپلیکیشن نکدشءاء اجندر ای یدگنید به زهمیخوا „Ankommen“ به شم ندر این رلا د. درهمید یرای هفت دهای مائق لااوتتن ایناملدر ا اپلیکیشن هست و اطلاعاتم همرالتی در زمی ند بنه روناهندگی، و شآموز کر واهمچ ننگننن زنی ن در اخاملدر آتیر ان د. علاوهن قرار میداترای ملموسط این اپلیکیشن آت ینواتمینن یویدگد بای.

إذا هل ترغب بالاستقرار هنا؟ يساعدك تطبيقنا Ankommen في الاستقرار بالبداية، وسيكون رفيقك في أسابيع الأولى في ألمانيا، حيث يوفر لك المعلومات حول نظام اللجوء، التعليم والعمل وعن الحياة في ألمانيا. كما يتيح لك التطبيق تعلم اللغة الألمانية.

Free app download:
www.ankommenapp.de



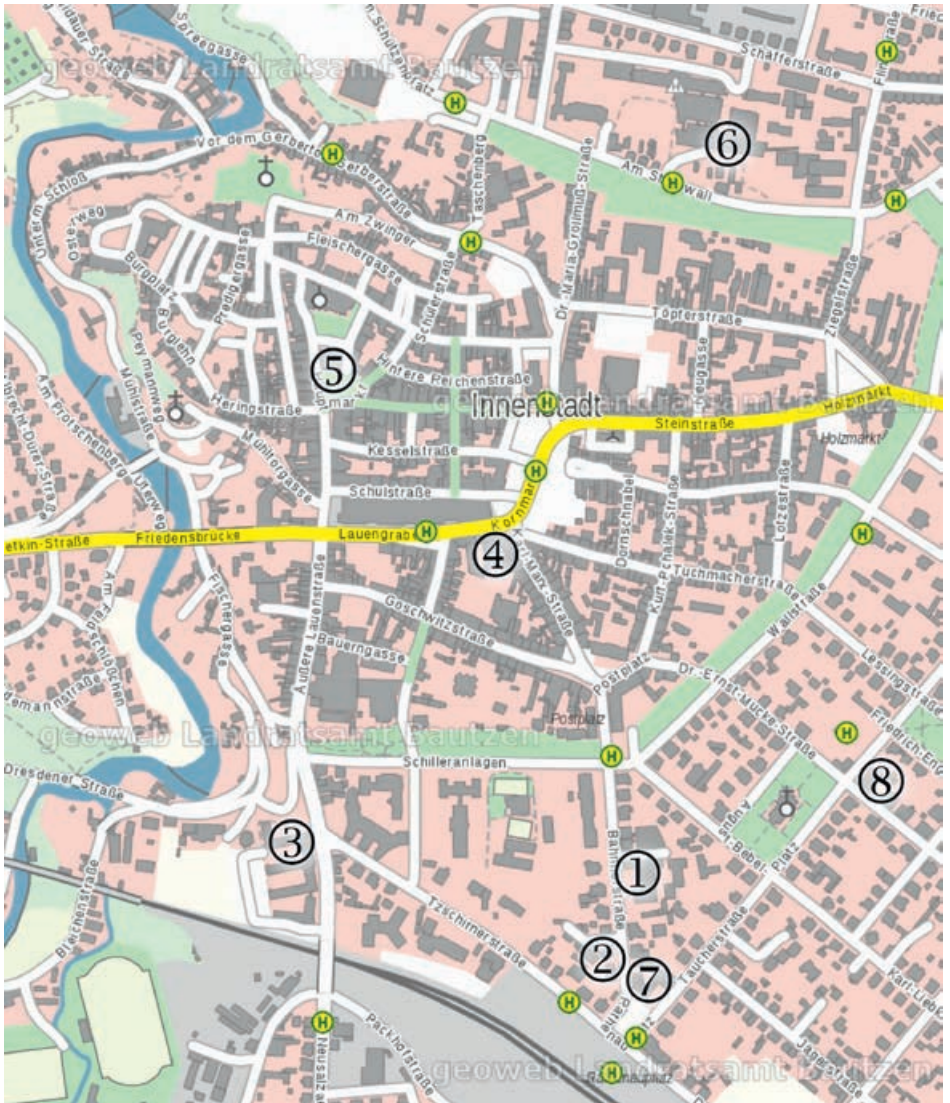
ANHANG

Übersicht über ehrenamtliche Helfer

Ort	Name der Vereinigung	E-Mail / Web	Adresse / Telefon
Bautzen	Bürgerbündnis Bautzen bleibt bunt	www.bautzenbleibtbunt.de info@bautzenbleibtbunt.de paten@bautzenbleibtbunt.de	Bautzen bleibt bunt c/o Steinhaus e. V. Steinstraße 37 02625 Bautzen Mobil: 0171 9792 101 Sprechzeiten: donnerstags 15 – 17 Uhr
Bautzen	Leuchtturm Majak e. V. Bautzen	leuchtturm-majak@gmx.de	Otto-Nagel-Str. 1 02625 Bautzen Telefon: 03591 596 9094
Bischofs- werda	Mosaika e.V. Bischofswerda	mosaikabiw@gmail.com	Ernst-Thälmann-Str. 3 01877 Bischofswerda Telefon: 03594 7175 656
Bischofs- werda	Bündnis BIW	www.bischofswerda.de <a href="mailto:martina.jordan@bischofs-
werda.de">martina.jordan@bischofs- werda.de	Initiative BIW c/o Stadtverwaltung Bischofswerda Altmarkt 1 01877 Bischofswerda Sprechzeiten (Begegnungscafé): montags 16 – 18 Uhr
Großröhrs- dorf, Pulsnitz, Ohorn und Lichtenberg	Bündnis Bunte Westlausitz	www.buntewestlausitz.wordpress.com Bunte_Westlausitz@gmx.de	Bündnis Bunte Westlausitz Postfach 1117 01897 Großröhrsdorf
Haselbachtal	Initiative Haselbachtal hilft	www.haselbachtalhilft.wordpress.com haselbachtal.hilft@gmx.de	Gemeindeverwaltung Haselbachtal z. Hd. Initiative Haselbachtal hilft Schulstraße 7a 01920 Haselbachtal

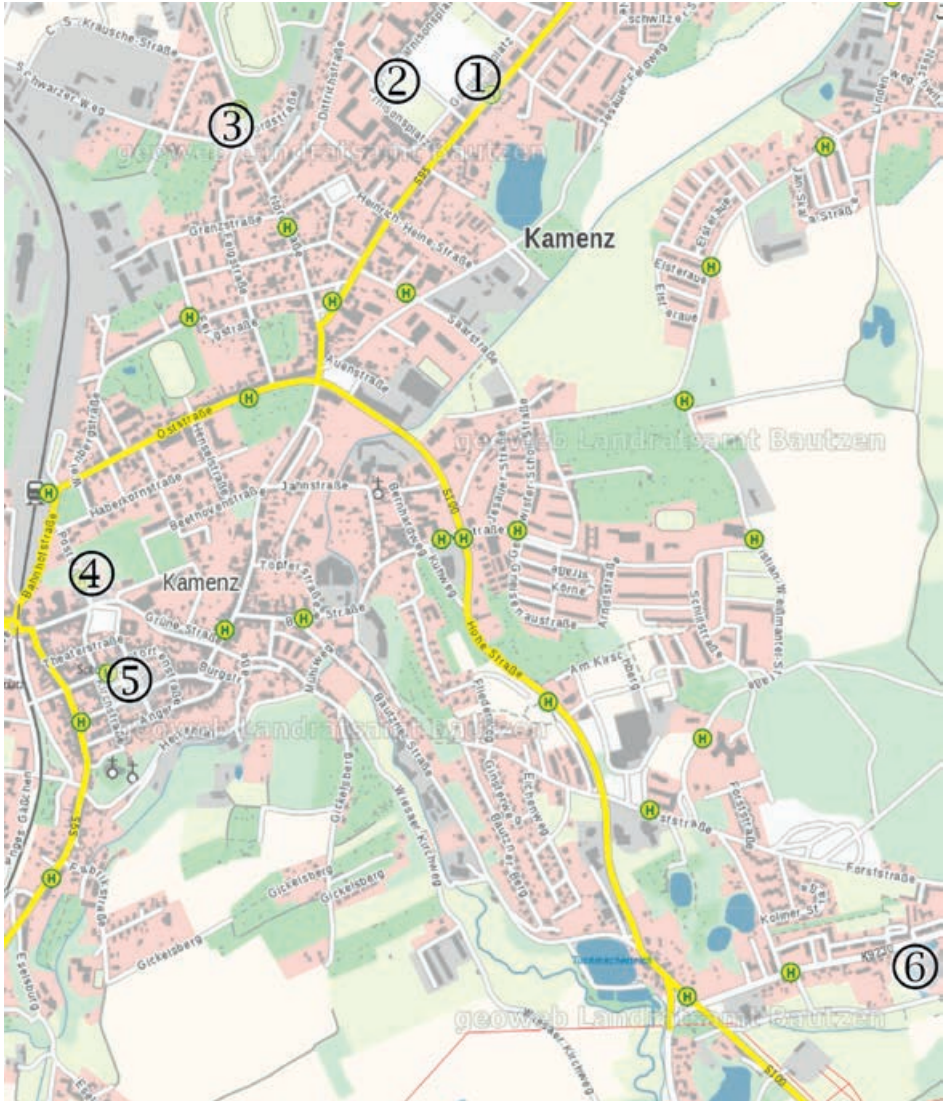
Ort	Name der Vereinigung	E-Mail / Web	Adresse / Telefon
Hoyerswerda	Bürgerbündnis Hoyerswerda hilft mit Herz	www.hoyerswerda- hilft-mit-herz.de BB-Hoy-hilft@t-online.de	Dillinger Straße 1 02977 Hoyerswerda Sprechzeiten: dienstags 10 – 12 Uhr
Kamenz	Bündnis für Humanität und Toleranz	www.buendnis-kamenz.de buendniskamenz@gmx.de	Bündnis für Humanität und Toleranz Sprecher Richard Boes Stadttheater Kamenz Pulsnitzer Straße 11 01917 Kamenz Sprechzeiten: montags 15 – 16 Uhr
Neukirch / Lausitz	Valtenbergwichtel e.V.	www.valtenbergwichtel.de tilo.moritz@valtenbergwichtel.de	Valtenbergwichtel e. V. Forstweg 5 01904 Neukirch
Pulsnitz	Pulsnitz - Miteinan- der - Füreinander	pulsnitz.miteinander.fuereinan- der@outlook.de	Pulsnitz – Miteinander – Füreinander c/o Kirchgemeinde Pulsnitz Kirchplatz 1 01896 Pulsnitz
Radeberg	Radeberger Land hilft	www.buendnis-radeberger- land-hilft.de info@buendnis-radeberger- land-hilft.de	c/o Stadtverwaltung Radeberg Am Markt 19 01454 Radeberg
Wehrsdorf	blickKONTAKT Wehrsdorf	gross.wehrsdorf@web.de	Gruppe blickKONTAKT Katharina & Heino Groß Dresdener Str. 33 02689 Sohland

STADTPLAN VON BAUTZEN



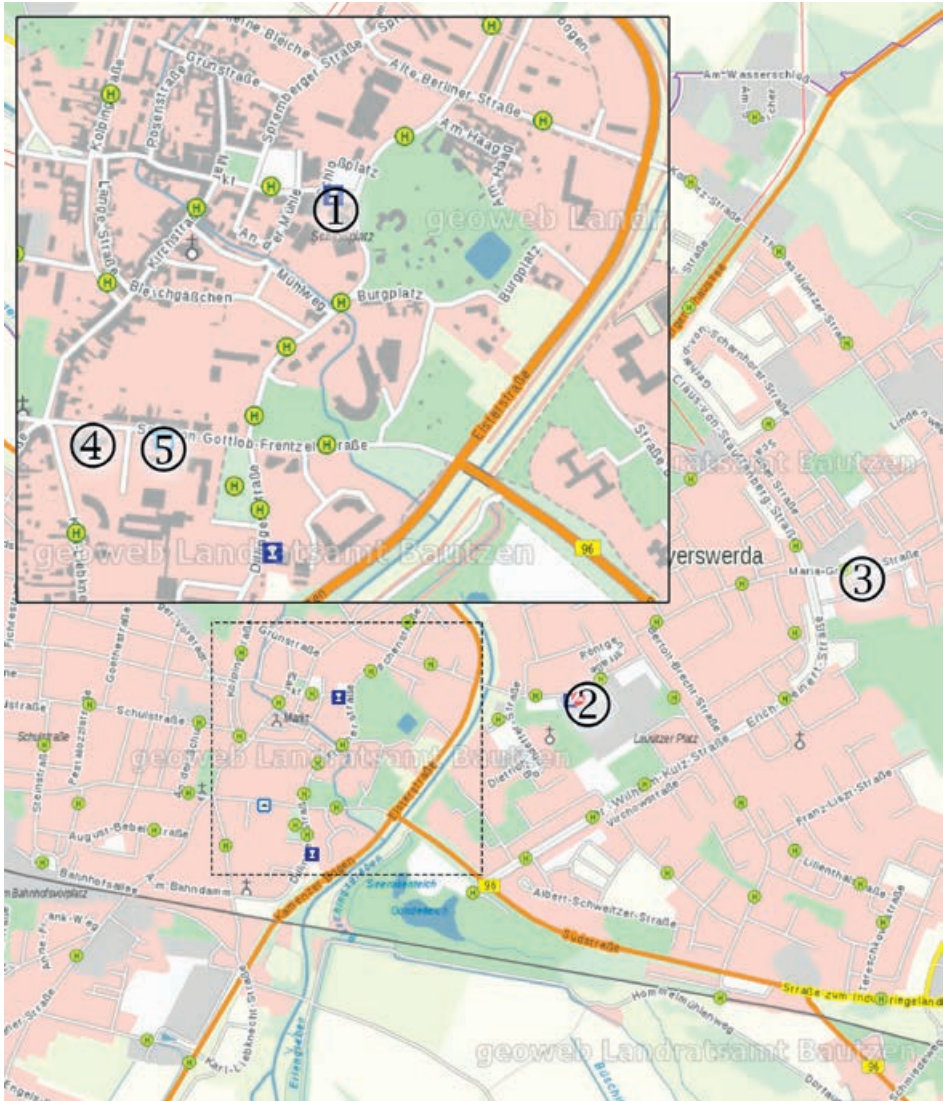
1. Landratsamt in Bautzen, Bahnhofstraße 9 (Kasse)
2. Ausländeramt Bautzen, Bahnhofstraße 18
3. Agentur für Arbeit, Neusalzaer Straße 2
4. Jobcenter, Kornmarkt 4
5. Meldeamt Stadtverwaltung, Innere Lauenstraße 1
6. Krankenhaus Bautzen, Am Stadtwall 3
7. Polizei, Bahnhofstraße 21
8. Sozialamt Bautzen, Taucherstraße 23

STADTPLAN VON KAMENZ



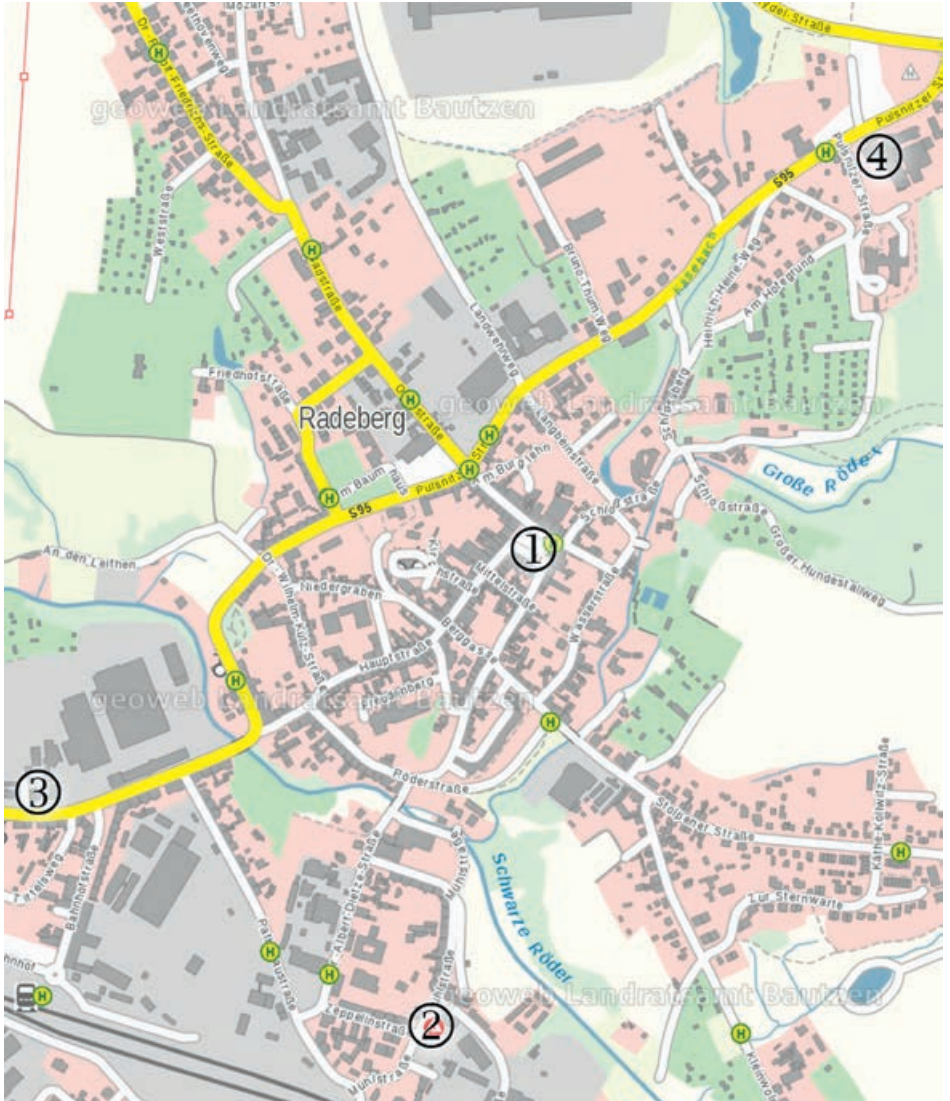
1. Landratsamt in Kamenz, Macherstraße 55
2. Jobcenter, Garnisonsplatz 5
3. Agentur für Arbeit, Nordstraße 33
4. Polizei, Poststraße 4
5. Meldeamt Stadtverwaltung Kamenz, Markt 1
6. Krankenhaus Kamenz, Nebelschützer Straße 40

STADTPLAN VON HOYERSWERDA



1. Landratsamt in Hoyerswerda, Gesundheitsamt, Schloßstraße 2
2. Agentur für Arbeit und Jobcenter, Albert-Einsteint-Straße 47
3. Krankenhaus Hoyerswerda, Maria-Grollmuß-Straße 10
4. Meldeamt, Stadtverwaltung Hoyerswerda, Salomon-Gottlob-Frenzel-Straße 1
5. Polizei; Salomon-Gottlob-Frenzel-Straße 3

STADTPLAN VON RADEBERG



- 1. Meldeamt, Stadtverwaltung Radeberg. Markt 17–19
- 2. Agentur für Arbeit, Mühlstraße 3
- 3. Polizei, Dresdener Straße 8
- 4. Krankenhaus Radeberg, Pulsnitzer Straße 60

STADTPLAN VON BISCHOFSWERDA



1. Meldeamt, Stadtverwaltung Bischofswerda, Altmarkt 1
2. Agentur für Arbeit, Stolpener Straße 15
3. Polizei, Bahnhofstraße 23
4. Krankenhaus, Kamenzer Straße 55



IMPRESSUM

Herausgeber und Redaktion

Landratsamt Bautzen
– Büro Landrat –
Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen
Telefon: +49 (0) 3591 5251 80100
E-Mail: buero-lr@lra-bautzen.de

Gestaltung und Druck

S-PRINT Digitaler Druck GmbH
Adam-Ries-Straße 16
09456 Annaberg-Buchholz

Bildnachweise

Fotolia.com, außer Umschlag
und Seiten 6, 11, 36 – 40: LRA Bautzen

Realisierung

Bürkert Werke GmbH
Systemhaus Dresden
Christian-Bürkert-Straße 2
01900 Großröhrsdorf

Teil der:

Christian Bürkert GmbH & Co. KG
Christian-Bürkert-Straße 13 – 17
74653 Ingelfingen
Telefon: +49 (0) 7940 10-0
Telefax: +49 (0) 7940 10-91 204
E-Mail info@burkert.com
www.burkert.com

